

WILLKOMMEN IN DEUTSCHLAND

Unsere Verantwortung für Asylsuchende

I. DER MENSCH IM MITTELPUNKT

„Migranten und Flüchtlinge sind keine Figuren auf dem Schachbrett der Menschheit. Es geht um Kinder, Frauen und Männer, die aus verschiedenen Gründen ihre Häuser verlassen oder gezwungen sind, sie zu verlassen; Menschen, die den gleichen legitimen Wunsch haben, mehr zu lernen und mehr zu besitzen, vor allem aber mehr zu sein.“¹

Nach unserem christlichen Verständnis sind wir Geschöpfe und Abbilder Gottes, woraus unsere Würde und die Unverletzlichkeit des menschlichen Lebens folgen. Diese gelten für alle Menschen. „Ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen (Mt 25,35)“ – dieses Wort Jesu drückt die christliche Pflicht zum Einsatz für Bedürftige und Schutzlose² und die Sehnsucht der Flüchtenden aus, die darauf angewiesen sind, in der Fremde aufgenommen zu werden.

Keine Flucht erfolgt ohne Grund. Fluchtgeschichten sind immer Geschichten von Krieg, Gewalt, Diskriminierung, Verfolgung oder Unterdrückung sowie schweren Menschenrechtsverletzungen; Geschichten von wirtschaftlichem oder sozialem Elend, Krankheiten – vor allem von Verzweiflung; Geschichten von Gefahren, Schlepperbanden, vergeblicher Hoffnung, Entfremdung, Heimatlosigkeit und dem Gefühl, nicht willkommen zu sein.³

Flucht, Asyl, Migration – neue Antworten nötig!

Nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte hat jeder Mensch das Recht, sein Land zu verlassen, in dieses zurückzukehren und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen. Die Genfer Flüchtlingskonvention definierte vor über 60 Jahren rechtlich bindend, wer ein Flüchtling ist⁴, welchen rechtlichen Schutz, welche Hilfe und welche sozialen Rechte sie oder er von den Unterzeichnerstaaten erhalten sollte.⁵ Sie beschreibt auch die Pflichten, die ein Flüchtling dem Gastland gegenüber erfüllen muss. Um nach der Genfer Flüchtlingskonvention einen Flüchtlingsschutz in Deutschland zu bekommen, muss das Leben und die Freiheit des Menschen im Herkunftsstaat wegen dessen „Rasse“, Religion, Staatszugehörigkeit oder seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein.

¹ Botschaft von Papst Franziskus zum Welttag des Migranten und Flüchtlings 2014: „Migranten und Flüchtlinge: unterwegs zu einer besseren Welt“.

² Im Zitat drückt sich auch die christliche Pflicht zur Nächstenliebe aus und wird angeknüpft an das Gebot der freundlichen Aufnahme schutzbedürftiger Fremder, das schon im AT angemahnt wurde (vgl. Verbot der Auslieferung von Flüchtlingen, Dtn 23,16-17: „Du sollst einen fremden Untertan, der vor seinem Herrn bei dir Schutz sucht, seinem Herrn nicht ausliefern. Bei dir soll er wohnen dürfen, in deiner Mitte, in einem Ort, den er sich in einem deiner Stadtbereiche auswählt, wo es ihm gefällt. Du sollst ihn nicht ausbeuten.“ Sowie Lev 19,33-34: „Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken. Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten und du sollst ihn lieben wie dich selbst.“

³ Vgl. Exilio e.V. Fluchtgründe: www.exilio.de/index.php%3Farticle_id%3D30

⁴ Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention definiert einen Flüchtling als Person, die "... aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will . . ."

⁵ Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951, www.unhcr.de/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html

Darüber hinaus genießen politisch Verfolgte nach dem Grundgesetz Asyl (Art. 16a).

Im Rahmen der europäischen Einigung und der damit verbundenen Vertiefung der Zusammenarbeit und der Erweiterung der Europäischen Union wurde die deutsche Asyl- und Flüchtlingspolitik in den letzten 20 Jahren immer enger mit der europäischen Flüchtlingspolitik verbunden. Neben den rechtlichen Veränderungen stehen wir heute vor dem Wandel der globalen Migrationsbewegungen und zunehmenden Flüchtlingszahlen, die Antworten erfordern. Beispielsweise werden im Asyl- und Flüchtlingsstatus Beweggründe wie Zerstörung der Lebensgrundlage durch den Klimawandel und Armut nicht deutlich.

Recht auf Teilhabe

Das Menschenrecht auf Teilhabe am politischen, wirtschaftlichen, religiösen, sozialen und kulturellen Leben darf niemandem verwehrt werden. Flüchtlinge in Deutschland haben jedoch kein Recht zur politischen Betätigung, ehrenamtliches Engagement ist erschwert⁶, je nach Unterbringungsort und Aufenthaltsstatus sind Selbstverwirklichung und Teilhabe, beispielsweise durch Erwerbsarbeit, sehr unterschiedlich gestaltet und teils unmöglich.

Wir fordern daher:

- Asylsuchenden die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und Strategien zur Verbesserung der Teilhabechancen zu entwickeln.
- das Recht auf Arbeit zu verwirklichen.
- den Einbezug der Asylsuchenden in ehrenamtliches Engagement vor Ort zu unterstützen.
- und politische Mitbestimmungsmöglichkeiten für Migrantinnen und Migranten zu verbessern.

2. UNSERE WELTWEITE VERANTWORTUNG

Wir setzen uns für weltweite Gerechtigkeit und eine gerechte Weltwirtschaftsordnung ein. Deutschland als größter Rüstungsexporteur Europas und drittgrößter Waffenhändler der Welt steht in einer besonderen Verantwortung. Bewaffnete Konflikte sorgen weltweit für einen Großteil der Fluchtbewegungen. Aber kein Mensch sollte fliehen müssen! Wir alle können einen Beitrag zur Veränderung leisten! Maßloser Ressourcenverbrauch und die Zerstörung von Ökosystemen führen zu existenzbedrohenden Lebenslagen. Wir als katholischer Jugendverband engagieren uns für den fairen Handel, Nachhaltigkeit, Umweltbewusstsein und schaffen Bewusstsein für kritischen Konsum⁷. Wir leben heute auf einem sehr wohlhabenden Kontinent und gehören einer der Nationen an, die fast unbeschränkt die ganze Welt bereisen können. Aus dieser mehrfach privilegierten Situation heraus kommt uns in Deutschland und Europa „eine große Verantwortung zu, auch auf globaler Ebene eine Form des Wirtschaftens zu fördern, die jedem Menschen auf der Erde nützt.“⁸ Wir müssen unsere Wirtschafts- und Lebensstile grundlegend überprüfen, um für alle Menschen weltweit und für kommende Generationen eine hohe Lebensqualität zu sichern. Wir wollen die Ursachen von Armut dort bekämpfen, wo sie entstehen, damit Flucht durch Armut nicht notwendig ist.

Wir fordern daher:

- deutsche und europäische Rüstungsexporte sofort zu verbieten, da sie weltweit Konflikte schüren, maßgeblich zu Fluchtursachen führen und Kapital daraus geschlagen wird.

⁶ Erschwert ist es durch Einschränkung in der Mobilität, fehlende finanzielle Mittel, sprachliche und sonstige kulturelle Barrieren etc.

⁷ Kritischer Konsum bedeutet für die KLJB, bewusste und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen, die weder uns noch unseren Mitmenschen oder unserer Umwelt schaden. vgl. Dialogpapier „Kritischer Konsum“, 2008

⁸ Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland / Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft. Initiative des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz für eine erneuerte Wirtschafts- und Sozialordnung, 28.02.2014, Nr. 10, S. 56.

- Umweltschutz als eine der wichtigsten Herausforderungen ernst zu nehmen und als Querschnittsaufgabe für politisches, unternehmerisches und privates Handeln anzugehen.
- Generationengerechtigkeit und globale Solidarität als handlungsleitendes Interesse anzusehen.
- als Asylgrund anzuerkennen, wenn die Existenz im eigenen Land durch den Klimawandel nicht mehr möglich ist
- kurzfristige Hilfe und langfristig die Bekämpfung der Ursachen von Armut dort, wo sie entstehen.
- den Fairen Handel als ein Instrument des gerechteren Wirtschaftens voranzutreiben und das Bewusstsein für kritischen Konsum zu fördern.

3. LAMPEDUSA IST AUCH UNSER PROBLEM

Die deutsche und europäische Asylpolitik ist auf Abwehr ausgerichtet, spätestens seit der Änderung des Art. 16 a GG 1993 und der ersten Dublin-Verordnung 2003, nach der Asylsuchende in dem Mitgliedsstaat, den sie zuerst betreten, ihren Asylantrag stellen müssen.

Menschen, die in einem europäischen Staat Schutz vor Verfolgung, Krieg oder gesellschaftlicher Ausgrenzung in ihren Herkunftsländern suchen, stehen vor großen Hindernissen und können die Europäische Union nur auf gefährlichen Wegen erreichen. Die Kontrollen und Abwehrmaßnahmen an den Außengrenzen der EU, wie z. B. durch die europäische Agentur „FRONTEX“⁹ steigern die Gefahren für Schutzsuchende. Nach Schätzungen sind seit dem Jahr 2000 etwa 23.000 Menschen vor den Küsten Europas ertrunken.¹⁰ Eine beschämende Zahl, die sich gemessen am Anspruch der EU als Friedensnobelpreisträgerin noch dramatischer liest.

Wenn Flüchtlingen die Einreise dennoch gelingt, stehen sie vor neuen Hürden, denn nicht alle europäischen Staaten erfüllen die Standards der EU-weiten Asylverfahrensrichtlinien und teilweise kommt es zu Menschenrechtsverletzungen. Vor allem Italien ist mit der Anzahl an Flüchtlingen überfordert und überlässt viele obdachlos ihrem Schicksal. In Ungarn, Malta oder Griechenland existieren keine Aufnahmesysteme und die Regierungen bieten daher keinen Zugang in die Sozialsysteme.

Derzeit wird fast jeder vierte Asylantrag von deutschen Behörden inhaltlich gar nicht geprüft¹¹, sondern mit der bloßen Überstellung in ein anderes EU-Land nach der Dublin-III-Verordnung abgewickelt.¹² Daraus ergibt sich, dass Deutschland im Jahr 2013 35.280 „Dublin-Fälle“ als Übernahmeersuche in andere EU-Länder zurückgeschickt hat, was der achtfachen Anzahl von Übernahmen im Gegenzug aus anderen Mitgliedsstaaten nach Deutschland entspricht.¹³

Europa braucht mehr Solidarität und Menschlichkeit bei der Aufnahme von Flüchtlingen. Deutschland darf dabei andere Länder nicht im Stich lassen¹⁴.

⁹ Frontex ist eine Gemeinschaftsagentur der EU für europäischen Grenzschutz (European Agency for the Management of Operational Cooperation at the External Borders of the Member States of the European Union)

¹⁰ www.proasyl.de/de/news/detail/news/neue_schaetzung_mindestens_23000_tote_fluechtlinge_seit_dem_jahr_2000 (aufgerufen am 04. Februar 2015)

¹¹ www.uni-bayreuth.de/forum-kirche-universitaet/tagungen/Migration/Lipsch_Ethische-Ueberlegungen-zur-Fluechtlingspolitik.pdf

¹² Die Verordnung Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 ist seit dem 1. Januar 2014 anzuwenden. Sie regelt, dass Schutzsuchende innerhalb der Europäischen Union nur einmal Asyl beantragen und ihr Aufnahmeland nicht frei wählen können. Die Anwendung dieser Bestimmungen führte zu sogenannten „Verschiebebahnhof EU“, d.h., dass Asylbeantragende in andere EU-Staaten verschoben werden, was oft mit einer Inhaftierung verbunden ist. Dublin-III sieht eine Abschiebehaft bei ungeklärter Identität, zur Beweissicherung im Asylverfahren, zur Prüfung des Einreiserechtes, bei verspäteter Asylantragsstellung oder aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, vor.

¹³ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Zahlen 2013

¹⁴ Deutschland verzeichnete im Jahr 2014 173.072 Erstanträge, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entgegen genommen hat: www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/statistik-anlage-teil-4-aktuelle-zahlen-zu-asyl.pdf?__blob=publicationFile

Im Vergleich zu anderen, außereuropäischen Ländern wie bspw. dem Libanon ist die Zahl sehr gering. Diese hat bereits die Millionenmarke überschritten (Auf 1.000 Libanesen kommen 220 Flüchtlinge, was einem knappen Viertel der Bevölkerung

Wir fordern daher:

- die grundlegende Neuausrichtung der Migrations-, Integrations- und Asylpolitik weg von Abwehrpolitik, gegenüber eingewanderten und künftig einwandernden Menschen, hin zu einer Willkommenskultur.
- Steuermittel in verbesserte Hilfsmaßnahmen statt in die Abwehr von Menschen zu investieren.
- Flüchtlingen die gefahrenfreie und legale Einreise in die EU z.B. per Schutzvisa zu ermöglichen und die Praxis der illegalen Zurückweisung sofort zu beenden, da auf diese Weise Flüchtlinge kriminalisiert sowie Schlepperbanden und Menschenhandel gefördert werden.
- rechtliche Möglichkeiten zu schaffen, dass Flüchtlinge und AsylbewerberInnen auch in den Herkunfts- und Transitländern Asyl-Anträge für die EU stellen können, die zügig bearbeitet werden müssen, um eine legale und sichere Einreise in die EU zu ermöglichen.
- die Abschaffung des Dublin-Systems dahingehend, dass derjenige Staat für ein Asylverfahren zuständig sein sollte, in dem die Asylsuchenden ihren Antrag stellen möchten, weil sie dort z.B. bereits Familienangehörige haben, Sprachkenntnisse vorweisen oder andere kulturelle Bezüge bestehen.
- die Bundesregierung auf, von ihrem Selbsteintrittsrecht Gebrauch zu machen und Flüchtlinge, die zuerst in einem anderen Land europäischen Boden betreten haben, nicht abzuschieben, falls das Dublin-System nicht schnellstmöglich auf europäischer Ebene abgeschafft wird.
- die Ausweitung hin zu einer großzügigen Altfallregelung¹⁵ für AsylbewerberInnen.
- die Einführung eines fairen und transparenten Verfahrens zur Festlegung von Aufnahmequoten und eines solidarischen Ausgleichs innerhalb der Europäischen Union anhand eines proportionalen Schlüssels, nach dem Kontingente aufgenommen werden. Dabei darf es nicht primär um einen monetären Ausgleich gehen.
- den quantitativen Ausbau des regulären Resettlement-Programms¹⁶ in Deutschland, orientiert an den Empfehlungen des UNHCR vom April 2014¹⁷
- sowie die qualitative Weiterentwicklung des geplanten, dauerhaften Resettlement-Programms für Deutschland. Hier sollte insbesondere der rechtliche Status von Resettlement-Flüchtlingen dem Status der in Deutschland im Asylverfahren Anerkannten angeglichen werden.

entspricht.) www.unhcr.ch/presse/nachrichten/artikel/981e02d70ca1b1956da4259443052f05/eine-million-syrische-fluechtlinge-im-libanon-2.html

Das Land, das weltweit die meisten Flüchtlinge beherbergt, war bis Ende Juni 2014 Pakistan, 1,6 Millionen Menschen. Danach folgen der Libanon (1,1 Millionen), Iran (982.000), die Türkei (824.000), Jordanien (737.000), Äthiopien (588.000), Kenia (537.000) und der Tschad (455.000). www.handelsblatt.com/politik/deutschland/rekord-fluechtlingzahlen-deutschland-ander-spitze-bei-asylantraegen/11195492.html

¹⁵ Nach der Altfallregelung (Aufenthaltsgesetz § 104a) wird geduldeten AusländerInnen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt, wenn sie sich über einen längeren Zeitraum (i.d.R. acht Jahre) und bei Einhaltung weiterer Auflagen in Deutschland befinden.

¹⁶ Flüchtlingsaufnahme-Programme

¹⁷ www.unhcr.de/fileadmin/rechtsinfos/fluechtlingsrecht/3_deutschland/3_2_unhcr_stellungnahmen/FR_GER-HCR_Resettlementprogramm_042014.pdf

4. FÜR FAIRE ASYLVERFAHREN!

Nicht immer ist ein faires Asylverfahren¹⁸ in den Aufnahmestaaten gewährleistet, lange Bearbeitungszeiten sorgen oft dafür, dass die AntragstellerInnen im Ungewissen leben. Darüber hinaus stellen wir fest, dass die gute Tradition des Kirchenasyls ausgehöhlt und nicht mehr respektiert wird. Das Kirchenasyl ist ein wichtiges Instrument, um Flüchtlingen vorübergehend Aufnahme in Kirchengemeinden zu gewähren, wenn diesen Abschiebung droht. Gerade das Kirchenasyl kann Menschen schützen, deren Fluchtschicksale besonders kompliziert sind und denen eine Gefährdung von Leib und Leben droht. Oftmals kann das Ausmaß der humanitären Not dieser Fälle nicht angemessen vom bürokratischen System erfasst werden.

Wir fordern daher:

- mehr Personal zur Prüfung der Anträge bereitzustellen, damit die Wartezeiten von Asylsuchenden angemessener werden. Wichtig ist hierbei, dass die Prüfungen nicht nur schneller, sondern gleichzeitig genauer und individueller passieren. Jeder Mensch hat den Anspruch auf ein faires und gerechtes Asylverfahren.
- eine unabhängige, qualifizierte rechtliche Beratung flächendeckend zur Verfügung zu stellen.
- einen festen Aufenthaltsstatus, der den BewerberInnen Orientierung und Perspektive gibt, statt aneinandergereihter Kettenduldungen.
- die Stellen für Betreuung und Begleitung aufzustocken sowie die zuständigen SachbearbeiterInnen interkulturell zu schulen und zu sensibilisieren.
- Kirchenasyl zu schützen und zu erhalten.

5. FÜR EIN UMDENKEN IN DER ASYLPOLITIK – GERADE FÜR DIE JUNGEN MENSCHEN!

Das Asylrecht hat einen europäischen Rahmen, ist aber prinzipiell Bundesrecht. In der Ausführung erlassen die einzelnen Bundesländer eigene Regelungen. Wir bekräftigen hiermit den Beschluss der DBJR-Vollversammlung „Gleichberechtigte Teilhabe für junge Flüchtlinge ermöglichen!“ vom Oktober 2014, der insbesondere die Verbesserung der Lebensbedingungen junger Flüchtlinge und ihrer Zukunftschancen in den Blick nimmt.¹⁹ Im Jahr 2013 waren 35,8% der neu aufgenommenen Flüchtlinge Minderjährige.²⁰ Insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene leiden unter Flucht und deren Folgen. Sie verlieren oftmals die Chance auf schulische Bildung in Kindertagen und berufliche Ausbildung in Jugendjahren. Es bedarf eines Perspektivenwechsels, der alle Anstrengungen darauf richtet, die hier lebenden (jungen) Menschen auszubilden und für den deutschen Arbeitsmarkt zu gewinnen, anstatt Regelungen zu treffen, mit denen Fachkräfte und Eliten aus dem Ausland angelockt werden sollen. Ein solches „Braindrain“ schwächt nur zusätzlich jene Gesellschaften, die sowieso bereits unter dem Wegzug der Eliten leiden.

Wir fordern daher:

- die Asylsozialberatungen bedarfsgerecht auszubauen und kostendeckend zu fördern.
- Hilfsangebote für traumatisierte Asylsuchende und Flüchtlinge auszubauen.
- eine unabhängige Beratung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in asyl-, aufenthalts- sowie sozialrechtlichen Fragen (in ihren jeweiligen Sprachen) anzubieten.

¹⁸ Dazu zählen beispielsweise Übersetzungen, ständiger Zugang zu BetreuerInnen, unabhängige Rechtsberatung, Abschaffung von Schnellverfahren, bei Ablehnung Kommunikation des Abschiebezeitpunkts etc.

¹⁹ www.dbjr.de/gremien/87-vollversammlung.html?elID=dam_frontend_push&docID=2944

²⁰ Unicef 2014, In erster Linie Kinder. Flüchtlingskinder in Deutschland

- bei „Dublin-Fällen“²¹ und anderen Abschiebungen zu gewährleisten, dass Kinder und Jugendliche besonderen Schutz genießen und Familien nicht auseinander gerissen werden.
- allgemein verbindliche Standards zur Unterbringung²² von Asylsuchenden sowie Geduldeten sicherzustellen.
- kleinere, dezentrale Unterkünfte statt Gemeinschaftsunterkünfte anzubieten und davon Abstand zu nehmen, Änderungen im Bauplanungsrecht in Ausnahmefällen zuzulassen, was Flüchtlingsunterkünfte in Gewerbegebieten erlauben würde.
- die Abschaffung der Wohnpflicht für Gemeinschaftsunterkünfte.
- die Abschaffung der Residenzpflicht und die Änderung der räumlichen Aufenthaltsbeschränkung (Rechtsstellungsverbesserungsgesetz) vom 31.12.2014 konsequent umzusetzen. Gerade in ländlichen Räumen wird dies verstärkt dazu beitragen, dass die Betroffenen für den eigenen Lebensunterhalt aufkommen und einen Arbeitsplatz finden können.
- Mobilität durch den Zugang zum ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr) gerade in ländlichen Räumen zu erleichtern, um so auch die Erreichbarkeit von Hilfsangeboten zu erhöhen.
- die Umstellung von Sach- auf Geldleistungen konsequent umzusetzen.
- staatliche Deutsch- und Orientierungskurse auch in ländlichen Räumen ausreichend anzubieten und den Zugang zu Sprachförderung zu ermöglichen.
- für einen frühzeitigen Zugang zum Bildungswesen mit einer gesonderten Eingliederung bei fehlenden Deutschkenntnissen zu sorgen und die interkulturelle Öffnung des Bildungswesens voranzutreiben.
- einen gleichberechtigten Zugang zu allen (außer-)schulischen Bildungsaktivitäten (auch z.B. Klassenfahrten oder Jugendfreizeiten) zu schaffen.
- die Möglichkeit, berufsorientierende Maßnahmen vom ersten Tag des Aufenthalts in Deutschland zu fördern.
- Schulabschlüsse zu ermöglichen und die Aufnahme einer Ausbildung zu erleichtern sowie den gleichberechtigten Anspruch auf Ausbildungsförderung umzusetzen. Dies muss auch konsequent auf über 18-Jährige und junge Erwachsene ausgeweitet werden, die aufgrund von Krieg und Flucht in Jugendjahren weder einen Schulabschluss noch eine Lehre absolvieren konnten.
- die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen und Zertifikaten unbürokratischer zu beschleunigen.
- eine Arbeitsaufnahme so früh wie möglich zuzulassen und durch Anti-Diskriminierungsmaßnahmen wie anonymisierte Bewerbungen zu erleichtern.

6. FÜR EIN MITEINANDER IN DEN DÖRFERN!

Zunehmend stehen gerade in ländlichen Räumen BewohnerInnen sowie Untergebrachte vor besonderen Herausforderungen, da Gemeinschaftsunterkünfte oft abgelegen in oder am Rande von Dörfern eingerichtet werden. Dies geschieht oftmals ohne vorherige Information der BürgerInnen vor Ort. Diese sind verunsichert und haben Ängste, die von Rechtsextremen ausgenutzt werden können. Die Asylsuchenden finden in den Dörfern häufig eine unzureichende Infrastruktur vor und müssen auch wegen einer eingeschränkten Mobilität auf einen menschenwürdigen Alltag verzichten. Wir als Jugendverband sehen

²¹ Mit den Dublin-Abkommen wurde als Grundprinzip festgelegt, dass Flüchtlinge in dem Land Asyl beantragen müssen, in dem sie als erstes europäischen Boden betreten haben. Als „Dublin-Fälle“ werden demnach die Menschen bezeichnet, die innerhalb der EU aufgrund dieser Regelung in das Land ihrer Ankunft in Europa abgeschoben werden können.

²² Vgl. hierzu die zehn Faktoren für die Beurteilung der Unterbringungssituation in Gemeinschaftsunterkünften; „Heim-TÜV“ Sachsen: 1. Unterbringung von Familien und Frauen, 2. Sicherheit, 3. Soziale Betreuung, 4. Frauen- und Familiengerechtigkeit, 5. Integration von Kindern, 6. Bildungsangebote, 7. Mitwirkungsmöglichkeiten, 8. Lage und Infrastruktur, 9. Zustand und Umfeld, 10. Gesellschaftliche Einbindung

uns in der Verantwortung, unsere Mitglieder und Gruppen zu sensibilisieren, zu schulen und bei ihrem Engagement vor Ort zu unterstützen. Als KLJB machen wir die Erfahrung, dass die Möglichkeit, das eigene Umfeld aktiv zu gestalten, äußerst integrativ wirkt und einen Gewinn für die gesamte Gesellschaft darstellt.

Wir fordern daher:

- die Stadt-, Kreis- und Landesjugendringe, Jugendverbände und Jugendbildungsstätten durch die Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen in die Lage zu versetzen, Angebote speziell für junge Flüchtlinge konzipieren und durchführen zu können.
- die Zahl der Asylsuchenden und Flüchtlinge bei der Verteilung in den Landkreisen und Städten proportional an deren Wirtschaftskraft sowie an die EinwohnerInnenzahl der einzelnen Gemeindeteile anzupassen.
- die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen bei der Dorf- und Regionalentwicklung mitzudenken.
- die EinwohnerInnen frühzeitig und umfassend aufzuklären, bei Planungen zu beteiligen und vorzubereiten, warum und unter welchen Umständen Asylsuchende und Flüchtlinge im Dorf untergebracht werden.
- in den Kommunen Konzepte zu entwickeln, wie Teilhabe und Integration vor Ort und im Umland zu ermöglichen ist. Diese Konzepte gilt es bundesweit zur Verfügung zu stellen, um voneinander profitieren zu können.
- BürgermeisterInnen und Gemeinderatsmitglieder zu schulen.
- Kirchen, Verbände und Vereine in die Planungen miteinzubeziehen.
- UnternehmerInnen zu sensibilisieren, damit sie ihre Betriebe interkulturell öffnen.
- von den Bundesländern eine klare finanzielle und fachliche Unterstützung für die Kommunen und ehrenamtlichen Initiativen vor Ort in den Dörfern.

7. FÜR EINE WILLKOMMENSKULTUR!

„Die Wohlstandskultur macht uns unempfindlich für die Schreie der anderen und führt zur Globalisierung der Gleichgültigkeit.“²³

Das Zusammenleben aller Menschen soll von Achtung, Akzeptanz und Toleranz geprägt sein. Die KLJB begrüßt ausdrücklich eine Einwanderung als Chance im Sinne einer Bereicherung unserer Kultur.

Es gibt in Deutschland vorbildhafte Initiativen, die zeigen, wie ein gutes Zusammenleben und eine aufmerksame, menschenwürdige Begleitung funktionieren können. Damit in vielen weiteren Ortschaften das Leben von und mit Asylsuchenden und Flüchtlingen gelingen kann, ist es nötig

- die Ängste der BürgerInnen ernst zu nehmen,
- Angst vor Fremden nicht als Wahlkampfthema zu missbrauchen,
- im politischen Diskurs und in den Medien Fakten darzustellen und Vorurteilen mit Informationen zu begegnen,
- die Neuausrichtung der Ausländerbehörden zu Willkommensbehörden weiterzuverfolgen,
- ein gesellschaftliches Klima zu schaffen, in dem es Asylsuchenden und Flüchtlingen leichter fällt, sich zu integrieren sowie
- konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Integrationsbereitschaft und -fähigkeit der deutschen Bevölkerung anzustoßen und durchzuführen.
- junge Menschen bei der Aneignung interkultureller Kompetenzen zu unterstützen und für den besonderen Hintergrund von Flüchtlingen zu sensibilisieren.

²³ Papst Franziskus in seiner Predigt auf Lampedusa am 8. Juli 2013.